

Sitzung vom 3. Februar 2010

156. Anfrage (Der Kanton Zürich und die EU)

Die Kantonsräte Peter Anderegg, Dübendorf, und Dieter Kläy, Winterthur, sowie Kantonsrätin Michèle Bättig, Zürich, haben am 9. November 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahr 2006 veröffentlichte der Regierungsrat den 300-seitigen Bericht «Zürich und Europa» – Materialien für eine europapolitische Standortbestimmung des Kantons Zürich. Ziel dieses Berichtes war u. a., Vor- und Nachteile eines EU-Beitrittes gegenüber dem Weg des Bilateralismus aus Sicht des Kantons Zürich aufzuzeigen. Der Bericht hatte nicht zum Ziel, die Frage EU-Beitritt ja oder nein zu beantworten. Allerdings zweifelte bereits 2004 die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mehrheitlich an der langfristigen Zukunft des bilateralen Wegs.

Inzwischen sind wir drei Jahre und zwei Volksabstimmungen weiter – 2006 die Osterweiterung und 2009 die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat setzt offiziell zwar nach wie vor auf den bilateralen Weg, ohne sich allerdings einen EU-Beitritt zu verbauen. Und der Bundesrat hat erstmals seit 2005 das Thema eines EU-Beitritts wieder für eine Klausursitzung traktandiert.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Fakten in den drei Jahren für den Kanton Zürich verändert?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation 2009 bezüglich bilateralem Weg und EU-Beitritt ein?
3. Kann der Regierungsrat durch die Erweiterung der bilateralen Verträge einen relevanten volkswirtschaftlichen Nutzen feststellen?
4. Wenn ja, worin liegt dieser bzw. lässt er sich quantifizieren?
5. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in der Konferenz der Kantone im Hinblick auf die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge bzw. einen EU-Beitritt?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat den Meinungsbildungsprozess verstärkt zu unterstützen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger eine kompetente Meinung in der Europadiskussion bilden können?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Anderegg, Dübendorf, Dieter Kläy, Winterthur, und Michèle Bättig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Gemeinschaftsrecht der EU wird nach den Erweiterungsrunden der EU und trotz dem Abschluss des Lissabon-Vertrages noch immer in aufwendigen Verhandlungs- und Konsensprozessen erarbeitet. Zudem hat sich mit den Erweiterungsrunden das Gewicht der EU nach Mittel- und Osteuropa verschoben. Gleichzeitig schafft die EU zunehmend Normen und Massstäbe von internationaler Bedeutung, denen sich die Schweiz faktisch nicht ohne Weiteres entziehen kann. Die Bedeutung der Schweiz hat sich aus Sicht der EU unter diesen Umständen abgeschwächt.

Der Ministerrat der EU verabschiedete im Dezember 2008 ein Papier, in dem die EU ihre Haltung zur Ausgestaltung der weiteren Beziehungen zur Schweiz festlegte. In diesem Papier findet die geschilderte Einschätzung der Position der Schweiz seitens der EU ihren Ausdruck. Der bilaterale Weg steht danach tendenziell im Zusammenhang mit der EU-Integrationsordnung. Entsprechend strebt die EU im Grundsatz an, weiteren bilateralen Abkommen nur noch dann zuzustimmen, wenn sich die Schweiz in diesem Abkommen verpflichtet, den entsprechenden geltenden und zukünftigen Rechtsbestand der EU (Acquis communautaire) zu übernehmen.

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, die europapolitische Standortbestimmung grundsätzlich zu hinterfragen. Der Leitende Ausschuss löste zu diesem Zweck im September 2009 im Hinblick auf eine erste Diskussion in der Plenarversammlung vom Dezember 2009 eine Konsultation bei den Kantonen aus. Eine gemeinsame Haltung der Kantone soll bis Mitte 2010 vorliegen. Der Regierungsrat beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und an der Meinungsbildung der KdK. Für eine abschliessende Einschätzung des Regierungsrates zum bilateralen Weg und der möglichen Weiterentwicklung des Verhältnisses mit der EU ist es aufgrund des laufenden Meinungsbildungsprozesses noch zu früh.

Zu Fragen 3 und 4:

Die bilateralen Verträge ermöglichen der Schweiz einen gleichberechtigten Zugang zum Europäischen Binnenmarkt. Die Schweiz profitiert als kleine offene Volkswirtschaft sehr stark vom Abbau der Handelshürden mit den Nachbarländern. Die Personenfreizügigkeit

erhöht zudem das Angebot an qualifizierten Fachkräften, das in der Schweiz traditionell eher zu knapp bemessen ist. Dies ist für das Wirtschaftswachstum der Schweiz wichtig. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist zudem die Liberalisierung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

Die Wirkungsmechanismen sind angesichts der Vielzahl der von den Verträgen betroffenen Bereiche sehr vielfältig, komplex und nicht genau einzuschätzen. Ende 2008 zog das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) das Fazit, dass sich die bilateralen Abkommen als eigentlicher Wachstumsmotor für die Schweizer Wirtschaft erwiesen hätten. Das gelte insbesondere für die Personenfreizügigkeit, die das Bruttoinlandprodukt um mindestens 1% oder 4–5 Mrd. Franken erhöht hätten. Der Gewinn der Unternehmen infolge des Abbaus technischer Handelshemmnisse im Bereich der Industriegüter wird auf 0,5–1% des Produktwertes oder jährlich auf rund 250–500 Mio. Franken geschätzt. Im Agrarbereich haben sich die Exporte in die EU seit Einführung des Landwirtschaftsabkommens auf 4,6 Mrd. Franken verdoppelt. Andere Einflüsse z. B. im Bereich Forschung sind nur schwer einschätzbar.

Der Kanton Zürich dürfte angesichts seiner Grösse mindestens im Ausmass von 20% der gesamten Effekte profitieren. Der Effekt der Personenfreizügigkeit beträgt so für Zürich mindestens 900 Mio. Franken. Beim Abbau der technischen Handelshemmnisse im Bereich der Industriegüter ist gleichermassen von mindestens 50–100 Mio. Franken auszugehen.

Die positiven Effekte stiegen mit der Erweiterung des Zugangs zum EU-Markt anhand der Bilateralen Verträge (I und II) schrittweise an. Die Vergrösserung der EU und die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens erhöhten die Reichweite der Abkommen und damit auch den möglichen Gesamteffekt. Die Wirkung der einzelnen Schritte überlagert sich zeitlich und verunmöglicht eine präzise Zuteilung nahezu. Zudem ist die Liberalisierung im Bereich der Personenfreizügigkeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat nimmt aktiv an der Meinungsbildung der KdK teil. Vorerst sind die entsprechenden Grundlagen in gemeinsamer Diskussion mit den anderen Kantonen im Hinblick auf eine möglichst gemeinsame Position zu erarbeiten. Eine endgültige Strategie im Sinne der Anfrage kann deshalb noch nicht vorliegen.

Zu Frage 6:

In der Vergangenheit hat die Europafachstelle der Volkswirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich und weiteren Partnern die Broschüre «Europabrevier» mit einer ausführlichen Darstellung der Beziehungen zur EU herausgegeben. Der Regierungsrat wird nach Bereinigung der Haltung der Kantone über seine Informationsaktivitäten entscheiden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi